

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 15.03.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, FDP
Datum 06.02.2019
Betreff Von der grün-schwarzen Landesregierung geplante Fahrverbote für Diesel 5 in Stuttgart: Zu welchem vom Land vorgeschlagenen Fahrverbot muss der Oberbürgermeister aus rechtlichen Gründen das Einvernehmen der Stadt erklären?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Das Land Baden-Württemberg arbeitet derzeit an einer Ergänzung der 3. Fortschreibung (vom November 2018) des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Stuttgart. Diese Ergänzung ist erforderlich aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 9. November 2018 (VGH 10 S 1808/18), nachdem Verkehrsverbote für Dieselfahrzeuge der Abgasnorm Euro 5/V in den Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart aufzunehmen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt diese Ergänzung noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeleitet. Dabei erhält auch die Landeshauptstadt Stuttgart Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Entwurf dieser Ergänzung abzugeben. Die Verwaltung der LHS wird diese Stellungnahme vorbereiten, in das übliche Verfahren der gemeinderätlichen Beratung geben und der Gemeinderat wird die Stellungnahme der LHS schlussendlich beschließen.
2. Für die Beantwortung der im Antrag konkret gestellten Fragen wird auf die beige-fügte gutachterliche Stellungnahme der Kanzlei Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte vom 15. März 2019 verwiesen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>